

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbereferat

Mag.^a Lisa Anna Hosp

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5127
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-4753/1/5-2024

Innsbruck, 25.09.2024

**Ali Gündogdu, Ebner Steig 4, 6166 Fulpmes;
Verfahren nach der GewO 1994 zur gewerberechtlichen Genehmigung der Änderung einer
Betriebsanlage am Standort in 6166 Fulpmes, Knappenweg 4, auf GstNr. .647 und 581/18, beide KG
Fulpmes;
Kundmachung der mündlichen Verhandlung**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 30.05.1989, Zl. 3-13.997/2-A, wurde Ing. Peter Huter die gewerberechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage „Schlossereiwerkstätte“ auf damals Gp. 581/18, KG Fulpmes, erteilt. Mit Bescheid vom 16.06.1990, Zl. 3-1220/3-A, wurde die gewerberechtliche Bewilligung zum Betrieb einer Flüssiggasanlage auf Gp. 581/18, KG Fulpmes, erteilt und mit Bescheid vom 09.07.1997, Zl. 3-13.997/97-B, wurde zuletzt eine Änderung dieser Flüssiggasanlage gewerberechtlich genehmigt.

Ali Gündogdu, Ebner Steig 4, 6166 Fulpmes, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingang vom 11.06.2024 und Nachreichung vom 29.08.2024, unter Einreichung von Projektunterlagen (4-fach), erstellt von der Dipl. Ing. Franz Stöckl GmbH, Haus 356, 6232 Münster, um gewerberechtliche Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage (für eine Karton-Becher-Produktion) am Standort in 6166 Fulpmes, Knappenweg 4, auf nunmehr GstNr. .647 und 581/18, beide KG Fulpmes, angesucht.

Zur Feststellung des für die Erledigung maßgebenden Sachverhaltes wird für

Mittwoch, 09.10.2024, um 13:15 Uhr

eine Verhandlung an Ort und Stelle

(Knappenweg 4, 6166 Fulpmes)

anberaamt.

Sie werden eingeladen, am Termin **an Ort und Stelle** teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Projektkurzbeschreibung

0. GEGENSTAND DES ANSUCHENS

Es wird um gewerberechtliche Genehmigung für folgende Änderungen angesucht:

Neuaufstellung von Maschinen und Geräten

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Name: Ali Gündogdu

Adresse: Ebner Steig 4

6166 Fulpmes

Zusammenstellung: Ingenieurbüro

Dipl. Ing. Franz Stöckl GmbH

Haus 356

6232 Münster

2. ANGABEN ZUR BETRIEBSANLAGE

2.1 Standort der Anlage

Standortbezirk: Innsbruck

Standortgemeinde: 6166 Fulpmes

Anschrift: Knappenweg 4

Katastralgemeinde und Grundstück: KG Fulpmes, GST-NR .647 [und 581/18]

2.2 Kurzbeschreibung des Betriebsgrundstückes und der Umgebung

Die Betriebsanlage befindet sich seit mehr als 25 Jahren im Gebäude Knappenweg 4 und wurde bisher als Schlosserei/Schmiede genutzt.

Nunmehr soll im 1. Obergeschoss eine Produktion von Karton-Bechern errichtet werden.

Folgende Flächen grenzen an:

Nordwestlich: Zangeschmiede

Nordöstlich: Werkstätte

Südwestlich: Gewerbebetrieb

Südöstlich: Gemeindestraße

2.3 Bisher ergangene gewerbebehördliche Bescheide

Zahl	Erstellt von	Datum	Betrifft
3.1-13.997/97-B	BH Innsbruck	9.Juli 1997	Schmiedebetrieb mit Flüssiggasanlage
3.1-13.997/2-A	BH Innsbruck	30.Mai 1989	Betriebsanlagengenehmigung

2.4 Art der Anlage

Zweck der Anlage: Produktion von Karton-Bechern

2.5 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Es werden 2 Personen beschäftigt.

2.6 Parkplätze

Es befinden sich 3 Autoabstellplätze auf der Südostseite vor dem Gebäude. Die Parkplätze sind für die Beschäftigten und den Betreiber.

Es sind pro Tag max. 12 Fahrbewegungen zu erwarten.

2.7 Betriebszeiten

Mo. bis Sa. 6:00 bis 19:00 Uhr.

2.8 Beschreibung der betrieblich genutzten Fläche

Im 1. Obergeschoss werden folgend Flächen genutzt:

Werkstatt: 137,0m²

Lager: 28,9 m²

Weiters werden im Erdgeschoss die bestehenden Sanitäreanlagen genutzt.

2.9 Beschreibung der im Betrieb vorhandenen Stoffe

- Karton als Rohware
- Becher als Fertigware

2.10 Beschreibung der vorgesehenen Änderungen

Neuaufstellung von Maschinen und Geräten:

Zukünftig sollen folgende Maschinen und Geräte betrieben werden:

Kartonbechermaschine

3 Stück

Fabrikat: May CUP

Type: MYC 120B

Leistung: 7 kW

Mit CE Kennzeichnung und Konformitätserklärung.

Handhubwagen

Die bestehenden Schlosserei- und Schmiede-Maschinen und Geräte in diesem Bereich werden entfernt.

2.11 Beschreibung des Betriebsablaufes

Die Anlieferung des bereits bedruckten Kartons erfolgt mittels LKW über den Innenhof und dem Lastenaufzug. Der Karton wird Stapelweise den Maschinen aufgegeben. Die Maschinen rollen, falten und falzen den Karton. Das Verbinden erfolgt mittels Ultraschall. Die fertigen Becher werden gestapelt und händisch in Transportkartons verpackt. Die Auslieferung erfolgt mit Paketdiensten.

2.12 Heizung

Unverändert über den Bestand.

2.13 Emissionsangaben und Minderungsmaßnahmen

2.13.1 Lärm

Durch die Maschinen und Geräte sowie durch die Liefervorgänge.

2.13.2 Geruch

Es ist mit keinen nennenswerten Geruchemissionen zur rechnen.

2.13.3 Abwässer

Die häuslichen Abwässer werden in die Kanalisation eingeleitet.

2.13.4 Sonstige Emissionen

Es ist mit keinen sonstigen Emissionen zu rechnen.

2.14 Brandschutz

Bauliche Brandschutzmaßnahmen

Brandabschnitte:

Die Werkstätte wird mit Trennwänden und Trenndecken in der Qualifikation EI90/REI90 zu den angrenzenden Bereichen ausgebildet.

Fluchtweglänge:

Die Fluchtweglänge bis ins Freie beträgt weniger als 40 m.

Fluchttüren:

Ausführung mit Beschlägen nach EN 179.

Technische Brandschutzmaßnahmen

Fluchtwegorientierungsbeleuchtung:

Ausführung mit netzunabhängigen Fluchtwegleuchten.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Vorbeugender Brandschutz:

Es sind Handfeuerlöscher nach TRVB F 124 vorgesehen.

2.15 Angaben zu den Fahrbewegungen

PKW Stellplätze:

Es sind pro Tag max. 12 Fahrbewegungen zu erwarten.

Liefervorgänge:

Es werden pro Monat 2 LKW Anlieferungen erwartet.

Für die Abholung werden täglich 3 Paketdienste erwartet.

Die Liefervorgänge finden während der Betriebszeiten statt.

3. NAMEN UND ANSCHRIFTEN

Inhaber:

Name: Ali Güdogdu

Adresse: Ebner Steig 4

6166 Fulpmes

4. SONSTIGE BEWILLIGUNGEN/GENEHMIGUNGEN

Es wird gleichzeitig um keine weitere Bewilligung/Genehmigung angesucht.

5. ARBEITNEHMERSCHUTZVORSCHRIFTEN

5.1 Allgemeine Angaben

5.1.1 Lichte Höhe

Werkstatt: 2,92 m

Lager: 2,92 m

5.1.2 Fußboden

Werkstatt: Holzboden

Lager: Holzboden

5.1.3 Lüftung

Werkstatt: Natürliche Lüftung über Drehkipfenster, Querlüftung gegeben.

Lager: Natürliche Lüftung durch Drehkipfenster.

WC: Natürliche Lüftung.

5.1.4 Sozialeinrichtungen Personal

- WC-Anlage
- Waschgelegenheit

5.1.5 Raumheizung

Bestand unverändert.

5.2 Arbeitsräume

5.2.1 Anzahl der Arbeitsplätze

Es sollen 2 Personen beschäftigt werden.

5.2.2 Luftraum in m³ pro Person

Ausreichend vorhanden.

5.2.3 Gesamtfensterflächen bzw. Kontaktfensterflächen:

Werkstätte:

Mehr als 10% der Bodenfläche, wobei alle Fenster in Klarglas ausgeführt sind.

5.3 Brandschutztechnische Einrichtungen

Siehe Pkt. 2.14.

Ergänzung vom 29.08.2024:

Zu planliche Darstellung

Im beiliegenden Plan wurden die Stellplätze und die Ladebereiche definiert.

Zu Emissionsverhalten der Betriebsanlage

Mit Bescheid ZI. 3.1-13.997/2-A vom 30. Mai 1989 wurde eine Schlosserei mit Schmiede genehmigt. Im 1. Obergeschoss war die Schlosserei mit Lackierraum und Spritzstand.

Durch die beantragte Änderung kommt es zu einer Reduktion der Emissionen. Weiters entfallen durch die Auflassung des Lackierraumes dessen Emissionen.

Zu Standort der Betriebsanlage

Das Gebäude hat die Grundstücksnummer .647. Die Außenbereiche befinden sich auf Grundstücksnummer 581/18.

Rechtsbelehrung

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde,
- durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck,
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (elektronischen Amtstafel) unter

www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/ kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb

der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Nachbarn sind nach § 75 Abs. 2 GewO 1994 alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtserheblich sind die Einwendungen nur dann, wenn die Beeinträchtigung folgender Interessen geltend gemacht wird (§ 74 Abs. 2 Z 1,2 oder 3 GewO 1994):

- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Z 4 lit. g GewO 1994 angeführten Nutzungsrechte;
- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise;
- die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen.

Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und bei der zuständigen Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Hosp

Ergeht an:

1. Ali Gündogdu, Ebner Steig 4, 6166 Fulpmes, per RSb;
2. Dipl. Ing. Franz Stöckl GmbH, Haus 356, 6232 Münster, *als Projektant*, per E-Mail an: f.stoeckl@tirol.com;
3. das Gemeindeamt der Marktgemeinde Fulpmes, Bahnstraße 9, 6166 Fulpmes, per Zustellschein, 3-fach, **unter Anschluss der gewerberechtlichen Projektausfertigung A**, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel und Auflage der Projektunterlagen, Ladung der Nachbarn, soweit sie nicht im Verteiler angeführt sind sowie der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung;
4. den gewerbetechischen Amtssachverständigen, Fabian Kuntner, im Hause, persönlich, **unter Anschluss der gewerberechtlichen Projektausfertigung B**, mit der Bitte um Teilnahme;
5. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2/Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, per Zustellschein, **unter Anschluss der gewerberechtlichen Projektausfertigung C**, mit der Bitte um Teilnahme;
6. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, per Zustellschein, **unter Anschluss der gewerberechtlichen Projektausfertigung D**, mit der Bitte um Teilnahme;
7. ABA Hörtnagl GmbH, Industriegelände Zone C 1, 6166 Fulpmes;
8. Michael Falschlunger, Clemens-Holzmeister-Straße 5/1, 6166 Fulpmes;
9. Glockenschmiede Stubai GmbH & Co. KG, Knappenweg 5, 6166 Fulpmes;
10. Nikolaus Othmar Jenewein, Dorf 41/1, 6167 Neustift im Stubaital;
11. Gerhard Pließnig, Brunnachstraße 27, 6166 Fulpmes;
12. Willi Schiestl, Franz-de-Paula-Penz-Weg 21/1, 6165 Telfes im Stubai;
13. Amtstafel im Internet (anonymisiert).